

Reglement über den Wanderpreis der Vereinsmeisterschaft

Art 1

Zur Förderung und Belebung der Jahresmeisterschaft des Pistolenclub Buus wird ein Wanderpreis eingeführt, erstmals für die Jahresmeisterschaft 2002. Derselbe bleibt Eigentum des PC Buus, bis er nach Erfüllung der in Art 7 genannten Bedingungen endgültig in den Besitz eines Gewinners* übergeht. A- und B-Mitgliedschaften sind gleichgestellt.

Art 2

Die Laufzeit des Wanderpreises wird auf 8 Jahre festgelegt.

Art 3

Das Schiessprogramm der Jahresmeisterschaft wird jedes Jahr durch die Generalversammlung festgelegt.

Art 4

Die Rangliste der Jahresmeisterschaft wird alljährlich in Rangpunkte eingeteilt. Die Liste wird vom amtierenden Schützenmeister geführt.

Art 5

Der jeweilige Gewinner* der Jahresmeisterschaft erhält den Wanderpreis für ein Jahr zur Aufbewahrung. Er hat ihn spätestens 10 Kalendertage vor der GV an den Vorstand (amtierenden Schützenmeister) zurückzugeben.

Art 6

Dem Gewinner* wird der Wanderpreis an der Generalversammlung übergeben, erstmals an der GV 2003.

Art 7

Endgültiger Besitzer* des Wanderpreises wird, wer diesen innerhalb der Laufzeit am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit wird derjenige Besitzer, welcher die grössere Anzahl komplett geschossener Jahresmeisterschaften aufweist. Sollte sich wiederum eine Gleichheit ergeben, wird von ihnen derjenige endgültiger Besitzer des Wanderpreises, welcher von den gleichen zählbaren Jahresmeisterschaften das kleinste Total Rangpunkte aufweist.

Beschlossen vom Vorstand des PC Buus
Im Januar 2003

Der Präsident:

Der Aktuar:

Rudolf Schaub

Andreas Schweizer

*1) Die oben aufgeführten Formulierungen sind als „geschlechtsneutral“ zu verstehen.